

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-121/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	02.08.2021	öffentlich
Ortsbeirat Priort	11.08.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.08.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.08.2021	öffentlich
Hauptausschuss	19.08.2021	öffentlich

Bauvorhaben: Radwegbau Priort - Buchow-Karpzow
- Beauftragung weiterer Planungsleistungen (Überarbeitung LPH 2 und Örtliche Bauüberwachung) -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die zu erbringenden Planungsleistungen

- LPH 2,
- der örtlichen Bauüberwachung sowie
- den Einbau der Leerrohre innerhalb der Radwegtrasse

Im Rahmen der Herstellung des Radweges von Priort nach Buchow-Karpzow in Höhe von 50.484,33 € (36.957,89 € + 13.526,44 €) an das

Ingenieurbüro Uwe Lehnert, Brandenburger Straße 20 mit Sitz in 14641 Nauen

zu erweitern.

Sachverhalt/ Begründung:

Im Zuge der Bestandsvermessung, durch das Vermessungsbüro Wewel, konnten die vorhandenen Flurstücksgrenzen ermittelt werden. Dadurch war die Ermittlung des tatsächlichen Trassenverlaufs des geplanten Radweges zwischen Buchow Karpzow und Priort möglich. Um die Baufälle so gering wie möglich zu halten wurde die Trasse, wenn möglich, hinter den vorhandenen Baumbewuchs geplant. Die vorhandenen Unterlagen von dem Architektur- und Ingenieurbüro Kiertscher konnten somit nicht mehr verwendet werden. Diese beinhaltet die Leistungsphase 2, also die Vorplanung. Die Anpassung der Unterlagen wurde somit unausweichlich.

Eine Anpassung an diese neue Situation und Komplexität dieses Bauvorhabens hat zur Folge, dass das Unternehmen Ingenieurbüro Uwe Lehnert, Brandenburger Straße 20, mit Sitz in 14641 Nauen im Zuge dieses Beschlusses mit der örtlichen Bauüberwachung beauftragt wird. Um eine fach- und sachgerechte Herstellung dieses Radweges sicherzustellen, ist eine engmaschige Überwachung des Bauunternehmens unabdingbar.

Ebenfalls plant die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark den Einbau von zwei Leerrohren mit Zugschächten DN 100 entlang der Trassen. Diese soll die Möglichkeit zum Ausbau der Internetkapazität dienen, ohne im Anschluss noch mal den Trassenverlauf öffnen zu müssen. Dadurch wird die Langlebigkeit des Radweges deutlich erhöht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt der Gemeinde Wustermark sind für das Jahr 2021 folgende Finanzmittel eingeplant:

Für das Bauvorhaben Herstellung eines Radweges zwischen den Ortsteilen Buchow-Karpzow und Priort an der K 6305 / Herstellung von 7 Parkplätzen am Friedhof in der Ortslage Buchow-Karpzow an der K 6305 stehen im HH-Jahr 2021 unter dem Investitionskonto:

- Kostenstelle: 541101
- Invest-Nr.: S073

363.300,00 € zur Verfügung.

Demgegenüber entstehen für die Planungsleistung (LPH 2) und der örtlichen Bauüberwachung Kosten in Höhe von **36.957,89 €** für die Herstellung des Radweges.

Für den Einbau der Leerrohre wird eine Kostensteigerung der Baukosten um 89.833,10 € kalkuliert. Daraus resultiert ein Honorar für die Planung und Überwachung in Höhe von **13.526,44 €**.

Die Finanzierung des Vorhabens zur Herstellung des Radweges zwischen den Ortsteilen Buchow-Karpzow und Priort ist somit gesichert.

Die Konkretisierung der Baukosten und damit der Finanzierung des Tiefbauvorhabens wird im Rahmen der weiteren Planungsschritte erfolgen. Es ist beabsichtigt den Fördermittelantrag fortzuschreiben und die Änderungen in Haushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2022 zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

X negativ

Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:

Im Rahmen der Herstellung des Radweges von Buchow-Karpzow nach Priort und im Rahmen der Herstellung der Parkplätze am Friedhof in der Ortslage Buchow-Karpzow an der K 6305 erfolgt eine Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen bzw. müssen einzelne Bäume gefällt werden.

Als Kompensationsmaßnahme wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Ein- und Ausgleichsbilanz erstellt werden. Das heißt mit anderen Worten entsprechend der Versiegelung und der Anzahl der Baumfällungen müssen neue Bäume und Büsche entlang des neuen Radweges gepflanzt werden. Diese werden nicht nur den Radfahrern und Fußgängern Schutz bieten, sondern schützen auch die landwirtschaftlichen Flächen vor einem Windabtrag (Flugsand)

Bei „negativen“ Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- keine -

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan
- Planungsunterlagen des Bauvorhabens
- Regelquerschnitte

Az.:
20.07.2021